

KOMMENTAR

# Wir müssen dicke Bretter bohren

**Doreen Cyriax**

Stellv. Landesvorsitzende der GdP Thüringen



Foto: GdP Thüringen

Seit gut einem Jahr bin ich nun Tarifkommissionsvorsitzende im Landesbezirk Thüringen und möchte ein erstes Fazit ziehen sowie meine ersten Eindrücke als Mitglied der Bundestarifkommission bei Tarifverhandlungen von Bund und Kommunen reflektieren.

„Gemeinsam.Miteinander.Füreinander“, unter dem Motto stand unser 9. Landesdelegiertentag im März 2022 in Oberhof. An diesem wurden die Mitglieder der Tarifkommission – zwei pro Kreisgruppe – gewählt. Anfang April 2022 erfolgte die konstituierende Sitzung, indem mir u. a. das Vertrauen als Vorsitzende der Tarifkommission ausgesprochen wurde.

Für die Legislaturperiode formulierten wir Ziele, die teilweise über die Personalräte, aber auch in den Bund eingebracht werden müssen. Ganz oben auf der Agenda stehen die Themen gerechte Eingruppierungen, Personalentwicklungen und Wertschätzung. Ein Ziel muss es sein, dass keine Einstellungen mehr in der Entgeltgruppe 3 erfolgen und dass Entwicklungsmöglichkeiten bei Geeignetheit zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sind nicht nur die finanziellen Aspekte der Wertschätzung zu sehen, sondern z. B. auch die Angleichungen

von Regelungen und Gesetzen im Bereich der Urlaubsansparungen bzw. Urlaubsabgeltungen. Das sind nur einige Beispiele unserer gesteckten Handlungsfelder.

Nach einem Jahr guter Zusammenarbeit und einigen Beratungen sowie einem Kennlerntag trafen wir uns im April 2023, nach dem Tarifabschluss von Bund und Kommunen, ein weiteres Mal, um natürlich über das Ergebnis zu diskutieren und ein Resümee für unsere eigenen Ziele zu ziehen. „Steiner Tropfen höhlt den Stein“, diese Redewendung kann man als Gesamtfazit für die bisherige Zielerreichung anwenden. Es ist nicht einfach, mit den zuständigen Personalabteilungen in der Thüringer Polizei gerechte Eingruppierungen zu erreichen. Es gibt weiterhin Ausschreibungen und Einstellungen für Tarifbeschäftigte in der Entgeltgruppe 3 und auch Personalentwicklungen sind kaum möglich. Zwar versucht man, einige E3-Stellen (Logistiker) in eine entsprechende E 4 oder 5 mit Hausmeistertätigkeiten einzustufen, aber leider nur vereinzelt. Diese wenigen Stellen führen zum Konkurrenzkampf zwischen den Beschäftigten in den Behörden und somit zu viel Unmut. Wenn wir uns die beiden Tätigkeiten in der Praxis betrachten, gibt es bei den meisten keine Unterschiede.

Des Weiteren werden jetzt einige Stellen in der E 6 ausgeschrieben, die wiederum zu Missstimmungen unter den Tarifbeschäftigten führen. Die Ansätze der Personalverwaltungen zu Fortentwicklungen von Tarifbeschäftigten sind vorhanden, aber leider ohne konzeptionelle Substanz. Selbst gewonnene Klageverfahren in der Entgeltstufung werden ignoriert und weiter in die nächste Instanz gebracht. Dabei geht es hier um einen kleinen Betrag **für den Freistaat Thüringen**, der aber den betroffenen Beschäftigten sehr viel helfen würde; insbesondere, weil die Tätigkeit auch ausgeführt wird. Somit bleibt der Tarifkommission in den nächsten Jahren noch viel Arbeit, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

Im Rahmen des Tarifabschlusses von Bund und Kommunen traf sich die Bundestarifkommission (BTK) vom 27. bis 29. März 2023 in Potsdam. Hier konnte ich zwar nicht vollständig anwesend sein – da ich zeitgleich an einer Fortbildung der GdP teilnahm –, bekam aber das Ergebnis „Scheitern der Verhandlungen“ live mit. Schon bei der Anreise nach Potsdam war ich beeindruckt von den Warnstreiks, die die GdP mit anderen Gewerkschaften veranstaltete. Es war kurz vor Mitternacht am 29. März 2023 im Seminaris Hotel in Potsdam, als das Ergebnis bekannt gegeben wurde. Die Teilnehmer der BTK in Potsdam waren alle geschockt vom Ergebnis, die Vorstellung war eine andere. Mitglieder, die seit vielen Jahren in der BTK sind, hatten diese Situation noch nicht erlebt. Die Diskussionen waren im Nachgang groß; Fragen stellten sich: Was bieten die Schlichter an? Wird die Schlichtungsempfehlung angenommen? Was erwartet uns danach, bei Nichtannahme?

Am 22. April 2023 war es dann so weit. Die BTK traf sich wieder in Präsenz oder per Videokonferenz. Überdies war noch ein kurzes Gespräch mit unserem BTK-Vorsitzenden René Klemmer und anderen Mitgliedern möglich. Um 17 Uhr erhielten wir das erste Update zum Sachstand der Verhandlungen. Diese zogen sich aber aus verschiedensten Gründen hin und um ca. 23 Uhr kamen die Verhandlungsergebnisse mit der Bitte um Abstimmung auch bei uns an. Da wir bereits die Schlichtungsempfehlung besprochen und diskutiert hatten und das Ergebnis diesem glich, konnte zeitnah die Abstimmung erfolgen.

Unser GdP-Tarifexperte und Vorsitzender René Klemmer sagte zum Tarifabschluss, und da waren sich die meisten der BTK-Mitglieder einig: „Ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis, insbesondere für die unteren Entgeltgruppen. Die Erhöhungsbeiträge liegen überwiegend im zweistelligen Bereich. Nur so konnten wir den Wermutstropfen der nicht tabellenwirksamen Inflationsausgleichprämie akzeptieren.“

... Und nun heißt es für uns, auch für die Tarifverhandlungen der Länder zu kämpfen und ein gutes Ergebnis herauszuholen. ■

**GdP INTERN**

# Raus aus dem Winter – fit in den Frühling ...

... denn die Gesunderhaltung unserer Mitglieder liegt uns am Herzen. Unter diesem Motto startete für die Mitglieder der Kreisgruppe Aus- und Fortbildung in Meiningen am 1. März 2023 erstmalig eine Sportchallonge.

Hierzu mussten von jedem, der sich beteiligen wollte, 15 sportliche Aktivitäten von je mindestens 30 Minuten aufgezeichnet werden. Nach oben waren natürlich keinerlei Grenzen gesetzt und so gab es einige, die jeden Tag aktiv unterwegs waren.

Ob Rad fahren, schwimmen, wandern, joggen, Muskelzuwachs durch Krafttraining, Ganzkörpertraining auf dem Indoor-Rudergerät oder der herabschauende Hund auf der Yogamatte – für jeden war etwas dabei im Kampf gegen den inneren Schweinehund.

Die 13 Teilnehmer erwartet nun als Belohnung ein Gutschein, der in einem Sportgeschäft eingelöst werden kann. Da neben dem sportlichen und gesundheitlichen Aspekt aber auch der Spaß nicht zu kurz kam,



Foto: KG A+F

Einige Teilnehmer in der Sporthalle

ist eines sicher – diese Challenge wird keine Eintagsfliege bleiben und nun wird es jedes (Früh-)Jahr heißen: „Sport frei und raus aus der Winterpause – fit in den Frühling“. ■

**GdP INTERN**

# Erstaunlich, was es da alles gibt

Am 28. März 2023 besichtigten die Senioren der Kreisgruppe Erfurt das Staatsarchiv in Gotha. Die **Führung übernahm** Regierungsdirektor Lutz Schilling. Durch ihn kamen wir auch in die Räume, in die sonst niemand, der dort nichts zu tun hat, reindarf. Natürlich durften auch wir nicht in den Akten rumschnüffeln, da wir ja keine Berechtigung dazu hatten. Mancher von uns hätte es aber



Foto: SG Erfurt

Gruppenbild vor dem Staatsarchiv in Gotha

wohl gern getan. Es war trotzdem für uns sehr interessant, was hier alles archiviert ist und gelagert wird.

Einmal kurz etwas über die Geschichte des Archivs: Errichtet nach Gründung des Herzogtums Gotha (1640/41), **Übernahme von Archivalien aus Weimar**, 1840 in Herzoglich Sächsisches Haus- und Staatsarchiv umbenannt, ab 1923 Thüringisches Staatsarchiv, ab 1951 Landesarchiv, 1965 in Historisches Staatsarchiv umbenannt, ab 1976 Außenstelle des Staatsarchivs Weimar, ab 1994 als Thüringisches Staatsarchiv wieder selbstständig und seit 2016 eine Abteilung des Landesarchivs Thüringen.

In der Zusammenfassung möchten wir uns noch einmal bei Herrn Schilling bedanken, dass er uns diesen Einblick ermöglicht hat. Auch im Alter kann man noch dazulernen. Es lohnt sich auf jeden Fall, dieses Staatsarchiv zu besuchen und eine Führung mitzumachen. Nach der langen Coronapause war dies wieder einmal ein Erlebnis für uns als Seniorengruppe und wir freuen uns schon auf unser nächstes Treffen. Unser Dank gilt auch unserem Mitglied Rainer Staudigel für die Vorbereitung des Besuches.

**Marena Jödicke**

**DP – Deutsche Polizei**  
Thüringen

**Geschäftsstelle**  
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
gdp-thueringen@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**  
Edgar Große (V.i.S.d.P.)  
Telefon (01520) 8862464  
edgar.grosse@gdp.de



Foto: Großle



## FÜRSORGE

# COVID-19-Dienstunfall und der Beweis

Der Landtagsabgeordnete Sascha Bilay (Die Linke) hatte die Landesregierung mittels einer Kleinen Anfrage gefragt, in welcher Weise Polizeibeamte eine COVID-19-Infektion dienstlich nachweisen müssen, wie sich diese Kriterien veränderten und welche Maßnahmen sowie Anerkennnungsmöglichkeiten es in diesem Bereich gibt. Hier wesentliche Teile der Antwort des Finanzministeriums (vollständige Antwort als Landtagsdrucksache 7/7229):

Auch bei einer COVID-19-Infektion gelten die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale des § 26 ThürBeamtVG zur Anerkennung eines Dienstunfalls. Die Bearbeitung ist somit grundsätzlich die Gleiche, wie bei jedem anderen Dienstunfall auch. Es müssen die ausgefüllte Unfallmeldung und das Beiblatt zur Unfallmeldung an das Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF) übersandt werden. Auch muss ein positiver PCR-Test als Nachweis der Infektion vorliegen. Ferner muss der Beamte auch an infektionsbedingten Krankheitssymptomen gelitten haben.

Die größte Bedeutung kommt der Frage zu, ob der Beamte sich tatsächlich im Dienst infiziert hat, wobei die Infizierung örtlich und zeitlich konkret (zumindest taggenau) bestimmt sein muss. Der Beamte muss somit nachweisen, an welchem Ort und welchem Tag genau er sich mit COVID-19 und bei wem (Indexperson) im Dienst infiziert hat. Dies gelingt in der Praxis meist nicht, da bei einer so weitverbreiteten Infektionskrankheit oft viele Infektionsquellen – sowohl im privaten als auch im dienstlichen Bereich – in Betracht kommen. Letztlich kommt der Beamte bezüglich der Fragen in Beweisnot, wann genau und bei wem er sich angesteckt hat. Die Nachweispflicht hierfür trägt der Beamte (Vollbeweis).

Mit der Schwierigkeit, den Infektionszeitpunkt zumindest auf den Kalendertag genau dem Dienst zuzuordnen, haben sich auch mehrfach die Gerichte befasst. Auch das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 19. Januar 2022 (Az.:

2 ZKG 618/19) zur Anerkennung einer Infektion als Dienstunfall Folgendes ausgeführt:

„Es ist auch nicht unbillig, dem Beamten die volle Beweislast in den Fällen aufzuerlegen, in denen – wie bei der geltend gemachten Autoimmunerkrankung infolge einer Infektion – das Unfallereignis sich typischerweise nicht zeitlich und örtlich exakt bestimmen lässt. Dies wird zwar trotz der grundsätzlichen Möglichkeit eines Anscheinsbeweises häufig dazu führen, dass der Beamte in solchen Fällen nicht in der Lage sein wird, die Voraussetzungen eines Dienstunfalls nachzuweisen. Beweiserleichterungen zugunsten des Beamten würden jedoch im Ergebnis dazu führen, dass stets der Dienstherr das Risiko zu tragen hätte, nicht nachweisen zu können, dass das Unfallereignis nicht im oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Eine solche Risikoverteilung zulasten des Dienstherrn entspräche nicht der in § 26 ThürBeamtVG erkennbaren Intention des Gesetzgebers [...]“

Die Omikron-Variante hat zwar eine kürzere Inkubationszeit, jedoch sind die oben genannten gesetzlichen Kriterien auch hier anzuwenden, sodass die Bearbeitungsweise seitens des TLF dieselbe ist. Zu bedenken ist hierbei, dass diese Variante noch ansteckender und damit der Nachweis einer taggenauen Infektion im Dienst noch schwerer zu führen ist.

Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Thüringer Beamtenversorgungsgesetz (ThürBeamtVGvVw) vom 5. Dezember 2022 – ThürStAnz. Nr. 2/2023 – ist das Vorliegen der anspruchsbegründenden Tatsachen von dem Verletzten beziehungsweise den Hinterbliebenen zu beweisen. Dieser Beweis ist als erbracht anzusehen, wenn ein so hoher Grad an Wahrscheinlichkeit vorliegt, dass kein vernünftiger, die Lebensverhältnisse überschauender Mensch noch zweifelt („mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“). Absolute Gewissheit im Sinne einer über jeden denkbaren Zweifel erhabenen Gewissheit ist nicht er-

forderlich (siehe auch BVerwG, Urteil vom 22. Oktober 1981, Az.: C 17.81 Rn. 18). Bei typischen Geschehensabläufen genügt der Beweis des ersten Anscheins. Dies ist dann der Fall, wenn ein gewisser Tatbestand nach der allgemeinen Lebenserfahrung auf eine bestimmte Ursache hinweist. Liegen aber Anhaltspunkte vor, die den typischen Geschehensablauf infrage stellen, ist der volle Beweis zu erbringen.

Bei der Anerkennung von Dienstunfällen aufgrund einer COVID-19-Infektion besteht eine Beweisnot nicht vordergründig wegen der Kausalität, die im Zweifel durch einen Anscheinsbeweis belegt werden könnte. Vielmehr mangelt es an der zeitlichen Bestimmbarkeit des Unfallereignisses. So muss feststehen, an welchem Tag genau sich der Unfall – hier die Infektion – zugezogen hat.

Spezielle Definitionen für einen Anscheinsbeweis im Zusammenhang mit einer COVID-19-Infektion gibt es weder für den Polizeivollzugsdienst noch für andere Beamtengruppen. Jeder Dienstunfall ist individuell im Hinblick auf die Kausalität sowie die zeitliche und örtliche Bestimmbarkeit des Unfallereignisses zu prüfen und zu bewerten.

Die übliche dienstliche Vollzugstätigkeit eines Polizeivollzugsbeamten erfüllt dagegen nicht das Kriterium der Vergleichbarkeit mit einer Tätigkeit im Gesundheitsdienst oder der Wohlfahrtspflege, sodass insoweit keine Anerkennung als Berufskrankheit in Betracht kommt.

Dass während einer Versammlung polizeiliche Einsatzkräfte Kontakt mit COVID-19 infizierten Personen hatten, der zu einer Ansteckung geführt hat, dürfte in den meisten Fällen eine bloße Annahme bleiben. Die Ansteckung als Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist, wird kaum örtlich und zeitlich bestimmbar sein. Die bloße Wahrscheinlichkeit der Ansteckung genügt nicht den Anforderungen an die örtliche und zeitliche Bestimmbarkeit. ■



GdP INTERN

# Kreisgruppe Justiz hängt sich rein

## Gespräch im Landtag

Die Linke im Thüringer Landtag empfing am 29. März 2023 Vertreter der Kreisgruppe Justiz zu einem regen Informationsaustausch. **Lena Saniye Güngör als Sprecherin für Gewerkschaftspolitik tauschtes sich mit dem Kreisgruppenvorsitzenden Christian Born und seinem Stellvertreter Dirk Trautmann über aktuelle Themen und die Zukunft des Thüringer Justizvollzuges sowie der Thüringer Justiz aus.**

Die Vorsitzenden wiesen auf die bekannten Probleme im Bereich Justizvollzug und Justiz hin. Eine große Rolle spielen dabei vor allem die nachlassende Attraktivität des Justizvollzuges sowie die mangelnde Wertschätzung der Arbeit der Bediensteten.

Jede Anstalt hat aktuell mit Personalproblemen zu kämpfen. Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierungswelle werden zwar seit den letzten Jahren mehr Anwärter ausgebildet, jedoch reichen die bislang 40 geplanten Stellen nicht aus, um den Personalbestand aufzufüllen. Diesbezüglich muss nun endlich eine Überarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgen, um den Fehlbestand zu verdeutlichen und dadurch mehr Stellen fordern zu können.

Trotz dieser wenigen Stellen pro Jahr gibt es bedauerlicherweise Schwierigkeiten, ausreichend geeignete Bewerber zu finden, um diese Stellen besetzen zu können. So befinden sich im Einstellungsjahrgang 2021 lediglich 36 und im Einstellungsjahrgang 2022 38 Anwärter. Seit diesem Jahr wird erstmalig im April und Oktober eines jeden Jahres ausgebildet, in der Hoffnung, 40 Anwärter pro Jahr gewinnen zu können. Aufgrund der niedrigen Bewerberzahlen wurde nun endlich, nach jahrelangem Kampf der GdP, der Anwärtersonderzuschlag wieder gewährt. Profitieren davon werden erstmalig die Anwärter, welche im April 2023 eingestellt wurden. Aber auch dies war leider nicht ausreichend, um alle Stellen besetzen zu können. Das zeigt deutlich, dass der Beruf als Bediensteter im Thüringer Justizvollzug über



Lena Saniye Güngör (Mitte) war Gesprächspartnerin

die Jahre an Attraktivität verloren hat. Jetzt muss das TMMJV endlich aufwachen und Initiative ergreifen! Wir als Gewerkschafter nutzen alle Möglichkeiten, um Gespräche mit den einzelnen Parteien zu führen, um auch der Regierung die Probleme direkt aufzuzeigen, die oftmals verschwiegen werden. Auch Frau Güngör bestätigte unsere Auffassung, dass es nicht sein kann, Beamte, die jahrzehntelang in Erfüllung ihrer beamtenrechtlichen Pflichten Dienst geleistet haben, mit dem Eingangsamt ihrer Laufbahn in den Ruhestand zu schicken. So fordern wir, dass die Wertschätzung auch im Justizvollzug und der Justiz über Beförderungen erfolgen soll! Im Polizeibereich wurde dies bereits erkämpft. Jetzt sind nun wir auch endlich dran. Nach spätestens zehn Dienstjahren sollte die erste Beförderung erfolgen. Wir fordern daher eine zeitgeregelte Beförderung. Frau Güngör signalisierte, diese Forderungen der KG Justiz zu unterstützen.

Auch die Kundgebung, welche am 27. April 2023 zu diesem Thema seitens der KG Justiz stattfand, wurde besprochen. Näheres dazu folgt in der nächsten Ausgabe der DP. **Sandra Born**

## Vorstellung bei den Neuen

Am 29. März 2023 hat die KG Justiz die Möglichkeit erhalten, sich bei den Anwärtern im Bereich Justiz vorzustellen.

Dadurch konnte unser Vorsitzender Christian Born und sein Stellvertreter Dirk Trautmann einigen neuen Gerichtswachmeistern unsere Gewerkschaftsarbeit nahelegen und somit auch ihr Interesse für uns wecken. Auch für euch werden wir uns starkmachen! Nicht nur im Bereich Justizvollzug fordern wir die zeitgeregelte Beförderung ein, sondern auch im Bereich Justiz. Weitere Forderungen, wie die Gewährung entsprechender Zulagen, sind in Planung.

Am 4. April 2023 waren der Vorsitzende und sein Vertreter in den JVAen Hohenleuben und Tonna sowie in der JSA Arnstadt zur Vorstellung der KG Justiz unterwegs. Danke an die Kollegen vor Ort, die uns dabei unterstützt haben. In den JVAen Suhl-Goldlauter und Untermaßfeld erfolgte die Vorstellung durch die Vertrauensleute. Insbesondere diesen gilt unser Dank für ihr Engagement.

Wir konnten überzeugen und begrüßen somit zahlreiche Neumitglieder in unse-



Werbegeschenke für Neumitglieder

rem starken Team der KG Justiz. Also herzlich willkommen, auf eine gute Zusammenarbeit und danke für euer entgegengebrachtes Vertrauen in uns!

Im Bereich Justizvollzug freuen wir uns über die Einführung des Anwärtersonderzuschlages in Höhe von 30 % zum 1. Januar 2023. Leider hat die Landesregierung einen Anwärtersonderzuschlag für die vorherigen Einstellungen gesetzlich nicht begründen können. Um weiterhin qualifizierte Bewerber zu finden, fordern wir eine Erhöhung des Anwärtersonderzuschlages. Auch hier bleiben wir für euch am Ball.

**Gemeinsam in einem starken Team!**

## Besuch im Ministerium

Am 14. April 2023 empfingen Staatssekretärin Meike Herz und Abteilungsleiter Thomas Schneider den Vorsitzenden der Kreisgruppe Justiz, Christian Born, sowie dessen Vertreter Dirk Trautmann zu einem Gespräch im Justizministerium. Besonders erfreut waren die GdP-Funktionäre, dass Ministerin Doreen Denstädt (B90/Grüne) es sich nicht hat nehmen lassen, die Gewerkschafter zum Ende des Gespräches persönlich zu begrüßen. Das zeigt die von den Mitarbeitern erwünschte Anerkennung, die die letzten Jahre leider etwas vermisst wurde. Als GdP-Mitglied ist sie offensichtlich daran interessiert, wofür sich ihre Gewerkschaft aktuell einsetzt.

Die bekannten Probleme im Bereich Justizvollzug wurden besprochen und es erfolgte diesbezüglich ein konstruktiver Gedankenaustausch. Themen waren unter anderem die Aktualisierung des Personal-

entwicklungskonzeptes im Hinblick auf die fehlenden Stellen im Justizvollzug und die zukünftige Zahlung und gegebenenfalls Erhöhung des Anwärtersonderzuschlages, um weiterhin qualifizierte Bewerber zu finden. Darüber hinaus wurde über die gewünschte Einführung eines Distanzelektroimpulsgerätes im Bereich Justizvollzug sowie Justiz beraten. Ein immer wieder brennendes Thema ist vor allem die nachlassende Attraktivität des Justizvollzuges sowie die mangelnde Wertschätzung der Arbeit der Bediensteten. Auch dies wurde ausführlich erläutert, vor allem im Hinblick auf die schlechte Beförderungssituation. Zwar konnten aufgrund einer Stellenhebung die letzten Jahre mehr Kollegen als zuvor befördert werden, aber dennoch gibt es immer noch Kollegen, die mit der A 7 in den Ruhestand gehen. Das ist für die GdP nicht hinnehmbar! Keiner der Bediensteten soll mit dem Ein-

gangsamt pensioniert werden! Daher sprechen die GdP-Vertreter diese Probleme immer wieder bei jeglichen Funktionären der Landesregierung an, um entsprechend Gehör zu finden. Bislang war der Justizvollzug wohl nicht laut und energisch genug, sodass diese Themen immer wieder gern „übersehen“ und „überhört“ wurden. Damit soll nun Schluss sein! Die Kreisgruppe Justiz der GdP hat daher für den 27. April 2023 die erste **öffentliche** Demonstration zur zeitgeregelten Beförderung vor dem Thüringer Landtag geplant. Ministerin Denstädt und Staatssekretärin Herz zeigten sich interessiert an dieser Veranstaltung und versprachen, mit vor Ort zu sein und ins Gespräch zu gehen. Näheres zum Erfolg dieser Demo wird in der nächsten Ausgabe dieser Zeitung zu lesen sein. Man darf gespannt sein, es gibt einiges zu berichten.

Die Gewerkschafter sind optimistisch, dass mit der aktuellen Hausleitung im TMMJV nun hoffentlich positiv in die Zukunft geblickt werden kann. Die Probleme werden zumindest wahrgenommen und es besteht erkennbar großes Interesse, den Justizvollzug bei der Bewältigung dieser Probleme zu unterstützen. Jetzt ist das TMMJV am Ball, um zu zeigen, was ihm die unterstellten Landesbediensteten wert sind.

Zum Abschluss teilte Meike Herz mit, dass Thomas Schneider an diesem Tage zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes Thüringen ernannt wurde. Die Gewerkschafter gratulierten Thomas Schneider persönlich zu seinem neuen Amt und wünschen ihm viel Erfolg. ■



Dirk Trautmann, Meike Herz, Ministerin Doreen Denstädt, Christian Born und Thomas Schneider (v. l. n. r.)

Foto: Born

Foto: TMMJV



Manfred Schröder, Andreas Hempel  
und Wolfgang Roth (v. l. n. r.)

## SENIORENJOURNAL

# 20 Jahre Seniorengruppe Gera

Seit ihrer Gründung im Spätsommer 2003 haben die Senioren der Kreisgruppe Gera mit rund 280 Veranstaltungen und Begegnungen ein abwechslungsreiches und interessantes Gemeinschaftsleben gestalten können. Angefangen mit Kegel- und Spieleabenden über Besuche von Behörden und Einrichtungen sowie Buchlesungen und Vorträge bis hin zu Tagesausflügen und Kurzreisen war für jeden etwas dabei. Und natürlich durften auch gesellige Zusammenkünfte nicht fehlen. Alles selbstverständlich auch unter Einbeziehung der Ehepartner. Verdient gemacht um diese Erfolgsgeschichte haben sich jahrelang die Vorstandsmitglieder Manfred Schröder, Gerhard Purmann, Karlheinz Helzel, Reinhard Fränzel und Jörg Steppa. Ihnen und natürlich allen Mitgliedern, die sich rege beteiligt haben, gilt es an dieser Stelle herzlichst zu danken.

Im Herbst letzten Jahres hat sich der Seniorenvorstand unter der Prämisse der „Verjüngung“ neu aufgestellt. An der Spitze stehen nunmehr Andreas Hempel und Wolfgang Roth als sein Stellvertreter sowie nach wie vor Manfred Schröder als Beisitzer.

In der Seniorengruppe Gera sind derzeit 47 Mitglieder, darunter sechs Frauen, organisiert. Ihre Altersstruktur bestimmen insbesondere die Jahrgänge 1941 bis 1949 (23) und 1950 bis 1959 (22). Bei der örtlichen Zuordnung sind diejenigen Mitglieder in der Überzahl, die in Gera und Umgebung leben (31). Jeweils sieben Mitglieder haben ihren Wohnsitz in den Regionen Altenburg/Schmölln sowie Zeulenroda/Greiz. Zwei wiederum leben außerhalb des Bereiches der LPI Gera bzw. Thüringens.



Inforunde mit Vertretern der LPI Gera

Als problematisch im Sinne einer umfassenden und schnellen Information der Mitglieder erweist sich nach wie vor der Umstand, dass zu 22 von ihnen leider kein Kontakt über Telefon/Handy oder E-Mail besteht. Diese Erreichbarkeiten liegen selbst der Geschäftsstelle in Erfurt nicht vor. Und auf entsprechende Bitten in einem Infobrief im Januar wird von den Betroffenen kaum reagiert. Also konzentriert sich wie so oft alles auf den „harten Kern“. Umso erfreulicher ist der Fakt, dass sich viele der Mitglieder auch nicht vor der neuesten Kommunikationstechnik scheuen. So sind allein 16 auch über Whatsapp erreichbar und in der eigens eingerichteten Whatsapp-Gruppe aktiv.

Unabhängig von den geschilderten Rahmenbedingungen, mit denen man halt leben muss, hat sich die Seniorengruppe Gera zum Ziel gesetzt, gerade nach der Coronazwangs-

pause und trotz der vorherrschenden Energiekrise und Preissituation wieder „Fahrt aufzunehmen“ und für 2023 vielfältige Veranstaltungen anzubieten. Zunächst wurde der monatliche Spieleabend wiederbelebt. Am 30. März 2023 fand eine Inforunde mit Vertretern der LPI Gera statt. Nachdem der Leiter der KPI Gera die aktuelle Kriminalitätslage erläutert und die Arbeit der Geraer Polizisten gewürdigt hatte, vermittelte der Leiter der Polizeilichen Beratungsstelle auf äußerst anschauliche Art und Weise die gängigsten Maschen der Internet- und Haustürbetrüger.

Am 19. April 2023 begab man sich auf eine Reise in die Vergangenheit. Der ehemalige Leiter der MUK Gera und nunmehr renommierte Sachbuchautor Hans Thiers führte auf seiner Krimtour im Zentrum von Gera die Teilnehmer an Schauplätze bzw. Tatorte aufsehenerregender Tötungsdelikte zu DDR-Zeiten. Weitergehen wird es im Juni mit einem Tagesausflug zur Talsperre Kriebstein, dann folgen die traditionelle Pilzwanderung und Verkehrsteilnehmerschulung im Herbst.

Alle GdP-Mitglieder der Kreisgruppe Gera, die in den nächsten zwei Jahren vor der Pensionierung/Rente stehen, sind übrigens aufgerufen, bereits jetzt Kontakt mit der Seniorengruppe (am besten über den KG-Vorsitzenden) aufzunehmen. Ihr seid für „Schnupperkurse“ jederzeit herzlich willkommen! ■



Krimi-Tour mit  
Hans Thiers (Mitte)



## SENIORENJOURNAL

# Den Tätern auf der Spur

Bereits vor der Coronapandemie gab es in der GdP-Seniorengruppe Jena den Vorschlag, einen Besuch im Thüringer Landeskriminalamt (TLKA) zu organisieren. Am 26. April konnte der Plan nun endlich umgesetzt werden. Absprachen mit der Hausleitung und der Pressestelle wurden getroffen und die Teilnehmer wurden zunächst von Vizepräsident Mirko Dalski begrüßt. Er informierte kurz über aktuelle Aufgaben des TLKA im Bereich der Digitalisierung. Schwerpunkt ist gegenwärtig das Projekt „Polizei 20/20“, mit dem die IT-Architektur der Polizei in Deutschland harmonisiert und modernisiert werden soll. Bedenkt man, dass allein in Thüringen rund 160 IT-Verfahren im Bereich der Polizei eingesetzt werden, dann kann man erahnen, welche Herausforderung das Projekt darstellt.

Pressesprecherin Sandra Frankenhäuser erläuterte noch einige organisatorische Fragen, bevor Dr. Katrin Tanzhaus zum Thema Kriminaltechnik mit dem Schwerpunkt DNA-Analyse referierte. Sie ist die zuständige Referatsleiterin für den Bereich der DNA-Analyse. Sie stellte zunächst die Entwicklung des Verfahrens der DNA-Analyse dar. Die DNA-Analyse ist ein relativ junges Untersuchungsverfahren. Mit der Entwicklung der Mikrobiologie wurden die Grundlagen dafür geschaffen. Die DNA (engl.) oder DNS (dt.) ist bei jedem Menschen individuell. Daher stammt wohl auch der Begriff des gene-

tischen Fingerabdrucks. Die DNA lässt sich aus Körperflüssigkeiten, Hautschuppen oder Haaren extrahieren. Es gibt kaum einen Tatort, an dem kein biologisches Material zurückbleibt. Es kommt nur darauf an, dieses biologische Material zu finden, daraus die DNA zu bestimmen und sie dem/den Täter/n zuzuordnen.

Bereits 1988 wurde die Methode bei einem Fall in Großbritannien erfolgreich angewandt. Im gleichen Jahr wurde auch bei einem Verbrechen in Deutschlands erstmals der Beweis für die Täterschaft auch mithilfe der DNA-Analyse erbracht. 1998 wurde in Deutschland eine Datenbank errichtet, in die alle DNA-Spuren aufgenommen werden. Bei Neuzugang von DNA-Vergleichsmaterial erfolgt permanent der Abgleich in der Datenbank. So ergeben sich zum Teil erst nach Jahren oder Jahrzehnten Treffer in der Datenbank, mit denen alte Kriminalfälle gelöst werden können, und Mord zum Beispiel verjährt nicht.

Die DNA-Analyse wird ständig weiterentwickelt und rechtliche Rahmenbedingungen werden angepasst. So entfiel beispielsweise 2005 der sogenannte Richtervorbehalt, seit dieser Zeit muss nicht mehr jede DNA-Analyse von einem Richter angeordnet werden. Es wird daneben auch geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen weitere Abschnitte der DNA für den genetischen Fingerabdruck genutzt wer-

den sollen. 2019 wurde vom Bundestag die Strafprozessordnung geändert. § 81 e bestimmt die Zulässigkeit von Untersuchungen zur Feststellung von Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie Alter von unbekannt Personen. Das führt nicht nur dazu, dass Mörder überführt werden, sondern auch dazu, dass Menschen als Spurenverursacher ausgeschlossen werden können. Die Möglichkeiten eines Verfahrens bergen andererseits auch Risiken in sich. Je weniger biologisches Material zur Analyse zur Verfügung steht, desto größer wird das Risiko von Fehlinterpretationen. Da das menschliche Erbgut vollständig entschlüsselt ist, wächst die Notwendigkeit zur Definition von Grenzen für Gentechnik.

Da bei einer Besichtigung von Laboren die Möglichkeit der Spurenverunreinigung besteht, mussten sich die Teilnehmer anschließend mit einem virtuellen Rundgang durch die einzelnen Bereiche der Kriminaltechnik des TLKA begnügen. Dr. Katrin Tanzhaus bewies dabei, dass sie auch in anderen Bereichen der Kriminaltechnik Bescheid weiß. Sie erläuterte auch die Labore in diesem Bereich und deren Aufgaben. In den Laboren kann nur das ausgewertet werden, was am jeweiligen Tatort an Spuren gesichert wurde. Alle relevanten Spuren müssen gesichert werden, die Kunst besteht aber genau darin zu erkennen, welche Spuren tatsächlich relevant sind. ■



Vizepräsident Mirko Dalski begrüßt die Teilnehmer.



Dr. Katrin Tanzhaus (rechts) während ihres Vortrags



INFO-DREI

# Bodycams bei der Polizei in ...

## ... Thüringen

Nach einer fünf Jahre andauernden Pilotprojektphase hat der Innenausschuss des Thüringer Landtages den Weg für eine Änderung des Polizeiaufgabengesetzes freigemacht, welche im Juli 2022 beschlossen wurde. Hiermit wird endlich den Auswertungsergebnissen des Projektes, welche sich durch eine hohe Akzeptanz von Bürger und Polizei auszeichneten, gefolgt. Durch die Beschlussempfehlung von CDU und Rot-Rot-Grün wurde somit der jahrelangen Forderung der GdP nach Einsatz von Bodycams innerhalb der Thüringer Polizei Rechnung getragen. Rückblickend war der Weg ein sehr steiniger. Eine flächendeckende Einführung war lange umstritten. Rot-Rot-Grün bezweifelte fortwährend, dass die Kameras helfen können, Kriminalität zu bekämpfen. Letztendlich einigte man sich auf einen Gesetzesentwurf, welcher Aufnahmen in Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsräumen ermöglichen soll, jedoch die Verwendung in der Wohnung nicht erlaubt. Genau hier sieht die GdP den gravierendsten Änderungsbedarf. Der GdP Thüringen ist bewusst, dass es bei der Verwendung der Bodycam in Wohnräumen um einen weitreichenden Grundrechtseingriff handelt, jedoch überwiegt eindeutig der präventive Aspekt, welcher durch den Einsatz gegeben ist. Die GdP fordern daher die politischen Entscheidungsträger auf, schnellstmöglich nachzubessern und dem Beispiel anderer Bundesländer (BY, NRW) im Sinne unserer Beamtinnen und Beamten zu folgen. Die Bodycams werden mit Bild- und Tonaufnahmen sowie einer 30-sekündigen dauerhaft laufenden rückwirkenden Aufzeichnung ausgestattet sein, welche nach 30 Sekunden überschrieben wird, sofern nicht die dauerhafte Speicherung aktiviert wird. Bis 2024 sollen die Geräte so umgerüstet sein, dass beim Einsatz von Schusswaffen die Aufzeichnung automatisch aktiviert wird. Diese Nachrüstung zieht einen Anstieg der Kosten sowie eine Verzögerung der Beschaffung und Einführung nach sich.

**Monika Pape**

## ... Sachsen

Die Anzahl von Gewaltdelikten gegen Polizisten hat ein hohes Niveau. Erfahrungen zeigen, dass sich der Einsatz von Bodycams in Konfliktsituationen positiv auswirkt. Vor diesem Hintergrund wurden 1.420 Bodycams der Marke „Axon Body 2“ und 258 Dockingstationen beschafft. Seit dem 31. Dezember 2021 sind diese flächendeckend an die PDen, BePo und FHPol verteilt. Nach einem zweieinhalbjährigem Pilotprojekt wurden zunächst die Testreviere in Dresden und Leipzig mit Geräten ausgestattet.

Ein wesentliches Ziel ist die Prävention bzw. Abschreckung potenzieller Straftäter vor der Begehung von Gewaltstraftaten. Der Einsatz dient dem Zweck, Leib und Leben von Polizeibeschäftigten und Dritten zu schützen sowie entsprechende gewalttätige Übergriffe bzw. Straftaten zu verhindern. Der Einsatz soll deeskalierend wirken, die Eigensicherung verbessern und die Beweissicherung unterstützen.

Man kann bei der Axon Body 2 zwischen zwei Betriebsmodi wählen: dem Standard- und dem Ereignismodus. Im Ersteren ist die Bodycam eingeschaltet, wobei eine Aufnahme erfolgt, diese wird jedoch nicht dauerhaft gespeichert. Erst im Ereignismodus beginnt die eigentliche Aufnahme mit Ton, welche auf der Kamera gespeichert wird. Es werden automatisch die letzten 60 Sekunden vor Beginn der Aufnahme hinzugefügt (Pre-Recording). Die unterschiedlichen Betriebsmodi werden mittels Signal-tönen und LED angezeigt. Die Akkulaufzeit beträgt zwölf Stunden mit einer Aufnahmedauer von ca. 70 Stunden. Die Beamten tragen ein gelbes Schild mit der Aufschrift „Video/Audio“ und machen die mündliche Mitteilung der Aufzeichnung. Die gefertigten Aufnahmen werden zentral in einer polizeieigenen Cloud im Rechenzentrum der sächsischen Polizei gespeichert. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz der Bodycam finden sich im § 57 Abs. 2–10 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes wieder.

**Marcel Müller**

## ... Sachsen-Anhalt

Im September 2017 gab es einen ersten, auf zwei Jahre angelegten Pilotversuch zur Erprobung der Bodycams. Dieser wurde noch vor dem festgelegten Auslauftermin bis zum Juni 2020 verlängert und mit zunächst unzufriedenstellendem Ergebnis beendet. Grundlegende Erkenntnisse der ersten Erprobung waren die Abkehr von einem nach vorn gerichteten Bildschirm, welcher nicht erwartungsgemäß deeskalierend, sondern eher gegenteilig wirkte, sowie Anpassungen in Bezug auf Handhabung, Befestigung und Auswertbarkeit der Daten. Im Oktober des Jahres 2021 wurde ein neuer Anlauf unternommen und eine neue Projektgruppe zur Einführung der Bodycam eingerichtet. Nach der Sondierungsphase und der Ausschreibung erfolgte ein Jahr später eine erste Beschaffungsmaßnahme von 150 Kameras der Firma Motorola (Typ VB 400 V3), welche die geforderten Ausschreibungskriterien vollumfänglich erfüllt. Nach der mit Beschluss des Landtags erfolgten Gesetzesänderung des SOG LSA zum 13. Dezember 2022 erfolgten die erste Roll-Out-Phase und Pilotierung von 125 Bodycams in der PI Stendal. Die weiteren 25 Bodycams wurden der FH Pol für Ausbildungszwecke zur Verfügung gestellt. Ein sehr wichtiger Punkt bei der Einführung und Anwendung der Bodycam ist die Funktion des Pre-Recordings. Hierbei wurde die Zeit auf 120 Sekunden festgelegt. Dabei ist anzumerken, dass die Kameras zu Dienstbeginn durch Entnahme aus der Lade-/Übertragungsstation zwar hochgefahren, allerdings erst nach einer ersten Aktivierung in den Pre-Recording-Status versetzt werden. Die aktive Aufnahme muss dann nochmals separat gestartet werden, wodurch erst dann die vorhergehenden 120 Sekunden in eine Permanentenspeicherung übernommen werden. Weiterhin erfolgt die personalisierte Geräte-Nutzer-Zuweisung RFID-gestützt, wodurch eine eindeutige Aufnahmezuordnung gesichert sein dürfte. Der vollumfängliche Einsatz soll spätestens Ende 2026 stehen.

**René Carius**